



Separat-Abdruck
aus der
„Baltischen Monatschrift“
1907, Heft 5.

Nationale Kultur.

Vortrag
von
Lh. von Berent.



Riga 1907.
Druck und Verlag der Baltischen Monatschrift.
Nikolaistraße Nr. 27.

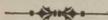
Nationale Kultur.

Vortrag,

gehalten am 26. März 1907 in Dorpat im Deutschen Verein

von

H. von Berent.



Es gibt im Staats- und Völkerleben weite Gebiete und wichtige Lebensfragen, hinsichtlich deren unerachtet vieltausendjähriger Entwicklung das Rechtsempfinden der Menschheit immer und immer noch nicht dazu gelangt ist, sich zu einer bindenden internationalen Rechtsnorm zu konsolidieren. Zu diesen Fragen gehört unter anderen auch die Frage der Nationalität, die im Lauf der Jahrhunderte einem vielfachen Wandel der Anschauungen unterworfen gewesen ist, der es mit sich gebracht hat, daß wir auch heute noch vor dieser Frage als einem ungelösten Rätsel stehen.

Der Grund hiefür liegt wohl weniger in der theoretischen Schwierigkeit ihrer Lösung, als in ihrer Abhängigkeit von historisch-praktischen, oft sehr verwickelten Verhältnissen.

Die Frage der Nationalität hat es mit manchen andern völkerrechtlichen Fragen gemein, daß sie nicht sowohl eine Rechtsfrage — als solche wäre sie mit Hilfe juristischer Logik denn doch wohl zu lösen — als vielmehr eine Machtfrage ist, deren Lösung sich ebensoviele Schwierigkeiten entgegenstellen, als sich Möglichkeiten praktischer Staatsbildungen eröffnen. Faktisch gibt es wohl kaum einen einzigen Staat der Welt, den die Nationalitätsfrage nicht berührte, und kaum zwei Staaten, in denen sie die gleichen Voraussetzungen für ihre Lösung anträte.

Halten wir jedenfalls daran fest, daß wir es in der Nationalitätenfrage in erster Linie mit einer Machtfrage zu tun haben und daß wir aus diesem Gesichtspunkt die uns angehende Lösung dieser Frage zu betrachten haben werden.

Es sei vorausgeschickt, daß weder im Altertum noch im Mittelalter eine Nationalitätenfrage existiert hat, was dadurch erklärt wird, daß damals sowohl in innerstaatlichen als in den Verhältnissen der Staaten zu einander lediglich das Recht des Stärkeren galt, und daß dieser Stärkere, sofern und soweit nur seine politische Hegemonie anerkannt ward, sich absolut nicht darum kümmerte, wie der unterworfenen Schwächere sich mit ihrer nationalen Seite abfand. Im Mittelalter namentlich, bis spät in die Renaissance hinein war das religiöse Moment das fast einzig maßgebende im Verhältnis der Völker zu einander und in der Gestaltung des inneren Staatslebens, und es bedarf wohl kaum der Beispiele für diese Tatsache. Daher begegnen wir auch vielfach der heutzutage schwer verständlichen Erscheinung, daß nicht der Stärkere als Sieger, sondern der Schwächere als Unterworfener allmählich dem gesamten Staatswesen den Stempel seiner Nationalität aufdrückte.

Das Nationalitätsprinzip gleichsam als ethisches Prinzip im Staats- und Völkerleben ist erst ein Produkt der Aufklärungszeit, die bekanntlich ihre Aufgabe darin setzte, aus den Lebensverhältnissen der Menschheit möglichst alles auszuschalten, was nach Zwang und geistiger Unfreiheit aussah. Die sogenannten Naturrechtsphilosophen, die unter Ignorierung des historisch gewordenen Staat und Recht nach abstrakten, angeblich in der Natur des Menschen liegenden Ideen erklären und konstruieren zu können meinten, haben indessen doch nur den rechtsphilosophischen Grund für das Nationalitätsprinzip gelegt. Formuliert wurde es zunächst durch die französische Schriftstellerin Frau v. Staël — in ihrem berühmten Buche *de l'Allemagne* 1810 —, wo sie dem Gedanken Ausdruck gab, daß jeder Staat eigentlich aus einem Volke bestehen soll, das einerlei Sprache, einerlei Sitten und Gebräuche habe und deshalb von dem Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit durchdrungen sei.

Wie wenig die freiheitliche französische Republik und namentlich ihr Erbe Napoleon dieses Prinzip bei ihren Eroberungen und

Staatenumbildungen respektierten, ist bekannt, und ein französischer Schriftsteller beklagt sich noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts darüber, daß der Staat „gewöhnlich eine mehr zufällige Verbindung von Individuen sei, die unter einer über sie herrschenden Gewalt mehr bloß zusammengebracht, als nach eigenem Wunsche vereinigt sind“, während die Menschheit doch danach dränge, solche Staaten, die Produkte der Gewalt oder willkürlicher Verträge seien, durch andere, auf dem natürlichen Element der Nationalität zu basierende zu ersetzen. Besonderen Anklang hat diese Idee in der modernen Völkerrechtsliteratur Italiens gefunden. Wir verdanken daher auch die vorläufig beste Definition des Begriffs Nationalität dem Italiener Mancini.

Unter einer Nation versteht er die „natürliche Gemeinschaft derjenigen Menschen, welche sich infolge der Gemeinschaft des Landgebiets, der Abstammung, der Sitte und der Sprache zu einer festen Lebenseinheit zusammenschließen und von ihrer Lebensgemeinschaft und ihrem sozialen Gesamtbewußtsein überzeugt sind.“

Diese Definition läßt die Frage offen, ob zum Begriff einer Nation auch die selbständige Staatsbildung, d. i. eine internationale Persönlichkeit gehört, und man wird nicht umhin können, an der Hand der Geschichte und der gegebenen staatlichen Verhältnisse diese Frage zu verneinen und die Behauptung aufzustellen, daß die Mancinischen Voraussetzungen auch Erfüllung finden können innerhalb eines fremden oder nationalgemischten Staatswesens, ja oft zu dessen eigenen Wohle finden müssen. — In dieser Beziehung sagt ein namhafter Völkerrechtslehrer und Staatsmann der Gegenwart: „Es ist eine mit Fug und Recht an jeden modernen Staat zu stellende Forderung, daß er die nationalen Elemente und natürlichen Volkseigentümlichkeiten auch innerhalb seiner Grenzen respektieren solle. Je weniger einzelne Völkerschaften Befriedigung ihrer rechtmäßigen Bedürfnisse im gegebenen Staate finden sollten, um so mehr werden sie danach trachten, sich von seiner Herrschaft loszumachen und entweder ein selbständiges Staatswesen zu begründen oder aber sich mit demjenigen Staate zu verbinden, der ihnen der Nationalität seiner Bevölkerung nach verwandt ist und den Beruf eines Staats vernünftiger auffaßt.“

Und dieser Gelehrte und Staatsmann ist ein russischer, nämlich der vielgenannte Prof. Geh. R. Martens! Das sollten sich die russisch-nationalen Chauvinisten merken, die in jeder nationalen Betätigung der sog. Fremdstämmigen „Separatismus“, wenn nicht Landesverrat wittern!

Es kann sich daher, wenn wir uns diesen Martensschen Gedanken zu eigen machen, bei unsrer Betrachtung nicht darum handeln, irgend welche separatistische Bestrebungen zu motivieren, sondern im Gegenteil den Nachweis zu führen, daß das nationale Bewußtsein, die Pflege nationaler Kultur einzelner Völkerschaften innerhalb eines großen Staates ihm nicht nur nicht zum Nachteil gereicht, sondern ihm die Erfüllung seiner Kulturaufgaben erleichtert und seine Machtstellung erhöht.

Was verstehen wir nun aber unter nationaler Kultur?

Wir werden dieser Frage aus dem Gesichtspunkt näher zu treten haben, daß es die Aufgabe sowohl des einzelnen Staates als der Völker- und Staatengemeinschaft ist, die vernünftigen Lebensbedürfnisse ihrer Mitglieder als Einzelpersonen, Gesellschaftsklassen und nationale Gruppen zu befriedigen und die friedliche und allseitige Entwicklung ihrer Kulturinteressen durch Aufrihtung einer Rechtsordnung zu schügen.

Daraus folgt, daß es dem Individuum freistehen muß, sich mit denjenigen zu einer Lebensgemeinschaft zu vereinigen, die ihm nach der Mancinischen These nach Wohnsitz, Abstammung, Sitte und Sprache verwandt oder congenial sind. Es handelt sich dabei nicht sowohl um die einzelnen Momente der Verwandtschaft oder Congenialität, die einzeln unter Umständen sogar fehlen können, sondern um ihre Gesamtheit, die uns als eine besondere Weltanschauung entgegentritt.

Zur Ausgestaltung einer solchen kann ein Individuum aber nur gelangen, wenn es von frühesten Kindheit in den Ideenkreis gebannt ist, der sich bei seiner Nation historisch und auf Grund ihrer Gesamtlebenserfahrung entwickelt und den Nationalcharakter bestimmt hat. Wissenschaft, Bildung, Kunst mögen in ihren Resultaten, ihren Errungenschaften international, d. h. Gemeingut der Menschheit sein, das Denken und Empfinden, das sie hervor gebracht hat, ist und bleibt Sondereigentum der einzelnen Nation — ihr Stolz und ihre Freude.

Dasfelbe gilt auch von allen andern Formen menschlicher Betätigung. Auch hier bedingt der Nationalcharakter Auffassung und Handlungsweise des Individuums, und wer wollte leugnen, daß in der Politik, im wirtschaftlichen Gebahren, in den technischen Leistungen wie im gefelligen Verkehr die nationale Kultur sich deutlich ausprägt.

Sie ist daher ein so umfassender und so tiefgehender Begriff, daß sie in der Gemeinschaft der Sprache noch lange nicht erschöpft ist, daß die Sprache vielmehr nur als das Mittel erscheint, ihren Inhalt der Außenwelt zu vermitteln und ebenso ihn aus den Tiefen des Volksbewußtseins zu schöpfen, das im nationalen Schrifttum niedergelegt ist. Es ist daher auch nur die Muttersprache imstande, der nationalen Kultur diese Dienste zu leisten, denn nur sie ist es, die — von Kindheit an geübt — das volle Verständnis geistiger und sittlicher Werte vermittelt, auch wo sie in der Ausdrucksform unvollkommener oder unbeholfener sein sollte, als eine andere Sprache. Nur auf den höchsten Gipfeln menschlicher Bildung und als Frucht einer ganzen Lebensarbeit gleicht sich für einzelne bevorzugte Individuen der Wert verschiedener Sprachen als Erkenntnismittel aus. Ein Volk aber muß als ganzes auf die Erfüllung seiner Kulturideale geradzuz verzichten, sobald ihm seine Muttersprache genommen wird.

Welches sind nun aber die Kulturideale des Deutschen, sofern sie ihren reinen ursprünglichen Charakter bewahrt haben und nicht durch fremde Einflüsse — man nannte diese zu Zeiten Verwelschung — verkümmert worden sind, oder aber jenes kosmopolitisch-negative Gepräge angenommen haben, durch das die verschiedenen „Internationalen“ die allgemeine Verbrüderung fördern zu können wähen.

Wir wollen uns hier nicht in einer Lobpreisung deutscher Nationaleigenschaften ergehen, sondern uns an der Feststellung genügen lassen, daß die staatliche und wirtschaftliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Deutschen überall in der Welt, selbst von Neidern und Hassern, und vielleicht von diesen wehr als von andern, anerkannt wird, und daß man namentlich den Sinn und die Liebe des Deutschen für Recht und Ordnung, seine Achtung vor der Autorität, seine Pietät für das Edle und Schöne gelten läßt, ihm physische Ausdauer und geistiges Beharrungsvermögen nicht abspricht. Und wenn man ihm Recht-

haberei und Pedanterie, eine gewisse Schwerfälligkeit und Kleinlichkeit als Fehler nachsagt, so sind das schließlich Eigenschaften, die sich mit den gegenteiligen Fehlern anderer Nationen ausgleichen und vielleicht noch einen Rest zu gunsten des Deutschen übrig lassen.

Die nationalen Eigenschaften, der Nationalcharakter bedingen auch die nationalen Sitten, die mit dem Innenleben einer Nation, mit ihrem religiösen und sittlichen Empfinden eng zusammenhängen, ja ihm entstammen. Derselben Quelle entstammt auch das nationale Rechtsbewußtsein. Die Nichtachtung hergebrachten nationalen Rechts, seine Unterdrückung und Austilgung zu gunsten fremder Rechtsanschauungen oder abstrakter Gleichheitstheorien ist daher ein Zwang nicht minder wie der Sprachenzwang, und die Geschichte kennt zahlreiche Beispiele, daß der Bruch des nationalen Rechts als ein schwererer Eingriff in die Eigenart empfunden worden ist, als selbst Glaubens- und Sprachzwang.

Aus dem Gesagten folgt, daß wir Deutsche zu unsren nationalen Gütern, deren Erhaltung und Verteidigung uns Pflicht und Herzenssache zugleich ist, nicht nur unsre Sprache und Sitte, sondern auch unser Recht zu zählen haben, das mit uns durch die Jahrhunderte gewandert ist und sich unsrem Stammesbedürfnis, unsrer Weltanschauung entsprechend gestaltet und gewandelt hat, das die Grundlage unsrer wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen bildet. Es handelt sich dabei nicht um einzelne gesetzliche Bestimmungen, die allenfalls aufgehoben und durch andere ersetzt werden können, sondern um den Geist unsres Rechts, der sich ebensowohl in den Eigentums- und Besitzverhältnissen, wie in den Grundsätzen der Erbfolge, in der Mündlichkeit der Verträge, in der Auffassung des Eides usw., wie in der Form der Rechtspflege und in der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten ausprägt. — Wer diesen Geist unsres deutschen Rechts nicht begreift, der vermag auch den zähen unbeweglichen Widerstand nicht zu ermessen, den wir Deutsche allen Versuchen entgegensetzen müssen und werden, unser Recht zu entnationalisieren, uns Formen für unser öffentliches wirtschaftliches und soziales Leben aufzuzwingen, die irgend einer doktrinären Uniformität ihren Ursprung verdanken und volkswirtschaftliche Experimente zum Zweck haben.

Dem russischen Staat geschieht damit durchaus kein Eintrag, wenn wir Deutsche auch auf unserm Recht bestehen, das den Bewohnern der drei Ostseeprovinzen vor zwei Jahrhunderten als Landesrecht formell garantiert worden ist, das aber auch materiell in eben diesen Jahrhunderten seine Existenzberechtigung dargetan hat, indem unter seiner Herrschaft unser Land eine höhere Kulturstufe erreicht hat, als andere Teile des Reiches.

Ein Ausfluß deutsch-nationaler Rechtsanschauung ist aber auch unser Sinn für eine starke Staatsgewalt und eine feste Ordnung und vor allem unser tiefgewurzeltes monarchisches Gefühl, und wir können wohl mit gerechtem Stolz sagen, daß in der schweren Prüfungszeit der letzten Jahre keine andere der Rußland bewohnenden Nationen so unwandelbar treu Mann für Mann für diese Prinzipien eingestanden ist, wie die Deutschen. „Deutsch-national“ ist also auch gleichbedeutend mit loyal, kaiser- und verfassungstreu.

Fassen wir nochmals alles Gesagte kurz zusammen, so finden wir, daß der russische Staat keinen Schaden leidet, wenn in seinen Grenzen deutsch-nationale Eigenart in Sprache, Sitte und Recht erhalten bleibt und sich naturgemäß fortentwickelt, und daß auch das russische Volk nur vorteilen kann, wenn ein so fruchtbares und so arbeits- und opferwilliges Kulturelement wie das deutsche ihm als solches erhalten bleibt und die Eigenschaften nicht abstreift, die es seit Jahrhunderten vor andern Nationalitäten ausgezeichnet und ihm auch in der Kulturgeschichte Rußlands einen ehrenvollen Platz gesichert haben.

Wir dürfen übrigens bei Bewertung des deutschen Elements nicht vergessen, daß es sich nicht allein um die verhältnismäßig geringe Zahl der Deutschen in den drei Ostseeprovinzen handelt, sondern um zwei Millionen Deutsche im ganzen Reich, die, zu einer Kulturgemeinschaft verbunden, einen bedeutenden Machtfaktor im Staatsleben Rußlands zu bilden vermögen, während sie gegenwärtig in ihrer kulturellen Diaspora dem aufgelösten Pfeilbündel gleichen. Welchen Einfluß aber eine zielbewußt zusammenhaltende Nationalität gerade in Rußland auszuüben vermag, das zeigen uns die Polen, deren es im Reiche verstreut wohl kaum mehr geben dürfte als Deutsche.

Der Deutschenhaß, soweit er im russischen Volke überhaupt vorhanden sein sollte — tatsächlich ist es nur in bestimmten Kreisen der Fall —, wird nicht um ein Haar zunehmen, wenn Karl Karlowitsch — Karl Karlowitsch bleibt und sich nicht in einen Kryll Kryllowitsch verwandelt.

Wenn wir nun nach allem Dargelegten keinen Grund haben für unsere Stellung gegenüber dem Russischen Staate und Volke Befürchtungen zu hegen, falls wir uns mit Entschiedenheit auf den deutsch-nationalen Standpunkt stellen, so sind solche Befürchtungen von mancher Seite hinsichtlich unsres Verhältnisses zu unsren lettischen und estnischen Heimatgenossen laut geworden, indessen ebenfalls mit Unrecht.

Prüfen wir zunächst die Einwände, die unsere lettischen und estnischen Heimatgenossen, soweit sie in der Presse und überhaupt in der Öffentlichkeit zu Worte kommen, gegen das Deutschtum erheben, so sehen wir, daß es eigentlich nicht unsre nationale Kultur, sondern unsre Existenz im Lande überhaupt ist, die ihnen vermeintlich im Wege steht. Da wir nun aber doch nicht plötzlich alle verschwinden können, so wäre dieser Einwand wohl in sich hinfällig; wir wollen ihn trotzdem zu entkräften suchen. Der Makel, der unsrer Existenz anhaften soll, soll das Unrecht sein, das unsre Vorfahren zunächst durch ihr Erscheinen im Lande und dann Jahrhunderte hindurch durch Knechtung der Eingeborenen begangen haben.

Um dieses Unrecht zu konstruieren, gehört entweder böser Wille oder Mangel jeglichen historischen Sinnes, denn wer die Verhältnisse der Vergangenheit mit dem sozial-ethischen Maßstabe der Gegenwart mißt, der verfährt etwa ebenso, als ob er die Raumverhältnisse der ägyptischen Pyramiden nach den Maßen amerikanischer Wolkenkratzer einschätzt.

Unsre hiesige Existenz beruht auf einem unanfechtbaren historischen Grunde: Unsre Vorfahren haben das Land mit ihrem Blut erobert. Damit haben sie kein Unrecht begangen, denn die Eroberung gilt bis auf den heutigen Tag als ein rechtmäßiger völkerrechtlicher Erwerb und galt als solcher vollends in jener Zeit, da sie vollzogen ward. Unsre Vorfahren haben nach damaligen Begriffen kein Unrecht begangen, wenn sie den Eingeborenen das Land wegnahmen, denn diese waren auch nach

damaligen Begriffen kein Kulturvolk, sondern Wilde. Sie haben endlich auch kein Unrecht begangen, wenn sie die Eingeborenen mit Feuer und Schwert für das Christentum gewannen, denn nach damaliger Auffassung war es sogar ein gottgefälliges Werk, die Heiden, wenn sie das Christentum nicht ohne weiteres annahmen, auszurotten.

Und hätten unsre deutschen Vorfahren es nicht getan, so wären der Fürst von Pologk oder der Doge von Nowgorod zu demselben Zweck erschienen, weiß doch die russische Geschichte aus noch weit späteren Jahrhunderten von dem furchtbar blutigen Werk der Christianisierung des russischen Nordens zu erzählen.

Man komme uns daher von lettischer und estnischer Seite nicht mit völlig unhistorischen sentimentalen Klagen über die Vergewaltigung der Eingeborenen durch die Deutschen; zu einer Zeit, da die Stärke der gepanzerten Faust die Geschicke der Völker entschied, war Gewalt — Recht. Der Boden dieses Rechts allein würde uns indeß unsern Besitz des Landes nicht gesichert haben, wenn nicht dem Schwerte der Pflug gefolgt wäre, der Zerstörung die Kultur. Daß der Bauer — hier war es der Letzte und Erste — diesen Pflug für den Herrn zu führen gezwungen war, das war im Mittelalter in der ganzen Welt so, und in Deutschland und Österreich ist die Leibeigenschaft nur wenige Jahre früher aufgehoben worden, als in den Ostseeprovinzen. Auch aus ihrem Herrenrecht über die Eingeborenen kann daher unseren Vorfahren kein besonderer Vorwurf erwachsen.

Was alle übrigen angeblichen Versündigungen und Versäumnisse der Deutschen gegenüber ihren undeutschen Heimatgenossen anlangt, so würde ihre Prüfung und Widerlegung uns zu weit führen, da ja die sog. nationale Presse in der Erfindung immer neuer derartiger Vorwürfe noch täglich großes leistet.

Trotz alledem kommen unsre nationalen Gegner um die eine, die wichtigste Tatsache nicht herum: daß sie nämlich ihre nationale Kultur einzig und allein den Deutschen verdanken, denn daß ein lettisches und ein estnisches Volk und deren Sprache und Literatur überhaupt noch existieren, ist eigentlich eine historische Anomalie. Nach dem Beispiel der Kulturkämpfe in andern Ländern hätten diese Völker entweder gleich den alten Preußen ausgerottet oder aber germanisiert sein müssen, wie die zahlreichen

Slavenstämme ostwärts der Elbe. Statt dessen haben bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ausschließlich Deutsche die indigenen Sprachen erforscht und grammatikalisch entwickelt, die mündlichen Traditionen der Letten und Esten aufgezeichnet und gesammelt, Sitten und Gebräuche ergründet, kurz alles das getan, was zur Erhaltung eines Volkstums, zur Erweckung eines Nationalbewußtseins dienlich ist. Und waren diese deutschen Forscher und Volksfreunde nicht trotzdem deutsch bis in das Mark ihrer Knochen? und waren sie es nicht mit vollem, stolzem Bewußtsein?! Erst die Schüler dieser deutschen Männer aus der Zahl der Indigenen haben auf ihren Schultern stehend an der lettisch-estnischen Kultur weiter gebaut und dabei die deutsche Kultur als Mörtel benützt. Sie haben freilich in aner kennenswerter rastloser Arbeit einen Wandlungsprozeß vollbringen helfen, wie er in so kurzer Zeit — kaum mehr als ein halbes Jahrhundert — wohl nirgend in der Welt zu beobachten gewesen ist, nämlich die Entwicklung der Letten und Esten aus einem Stande von Landbauern zu einer sozial gegliederten Nation mit eigener nationaler Kultur.

Mag diese immerhin noch unvollkommen und lückenhaft sein, mag man ihr auch eine recht enge Grenze künftiger Entwicklung stecken angesichts der Kleinheit der in Frage kommenden Nationen und der Isoliertheit ihrer Sprache von andern großen Kultursprachen, sie ist vorhanden, trägt dabei aber unverkennbar, jedenfalls mehr als ihre Vertreter zugeben wollen, die Merkmale deutscher Mitarbeit.

Wir wollen die Frage hier nicht erörtern, ob es möglich gewesen wäre, unsere Indigenen im Lauf der Jahrhunderte zu germanisieren; jedenfalls ist es nicht geschehen oder wenigstens nur teilweise und individuell auf dem Wege der freiwilligen Assimilierung durch die höhere Kultur. Wir erkennen diese Tatsache als zu Recht bestehend voll an, und noch mehr, wir betrachten sie als die einzig mögliche Grundlage einer Regelung der nationalen Verhältnisse im Lande, ja einer nationalen Verständigung, denn eine Verständigung kann mit innerer Haltbarkeit doch nur dort eintreten, wo ein jeder Teil das volle Verständnis für die nationalen Bestrebungen des andern hat und offen kundgibt. Daran fehlt es leider auf Seiten der Indigenen noch sehr, während auf unsrer Seite zum Glück wohl nur vereinzelt die

Meinung besteht, die Letzten und Ersten ließen sich um so eher gewinnen, je weniger wir ihnen gegenüber unsere Nationalität betonten. Das scheint mir derselbe Irrtum zu sein, als wenn man wäunte ein glühendes Eisen eher zu fühlen, wenn man es mit lauwarmem Wasser statt mit kaltem begießt. Der erfahrene Schmied wird ein solches Verfahren widerraten.

Die Nationalitätenfrage ist eben und bleibt eine Machtfrage, und eine Verständigung auf annähernd gleicher Basis ist nur zwischen zwei annähernd gleich starken Mächten möglich; das zeigt uns die äußere Staatengeschichte, das lehrt uns der Nationalitätenkampf wie der Parteikampf aller Länder, insbesondere aber ist der Respekt vor der Macht bei solchen Völkern entwickelt, deren eigenes Streben sich darauf richtet, geistig und materiell zu erstarren, und das ist bei den Letzten und Ersten in hohem Maße der Fall. In diesem Streben stoßen sie aber beständig auf den Deutschen, nicht jedoch wegen seiner Nationalität, sondern wegen seiner alterworbenen und bisher mit Glück und Geschick behaupteten sozialen Stellung. Da hat sich denn verzeihlicherweise die Legende von den Privilegien der Deutschen herausgebildet, die, mag sie auf irrtümlicher Auffassung beruhen oder als tendenziöse Lüge verbreitet werden, eifrig geglaubt wird, und selbst in deutschen Köpfen die Verwirrung angerichtet hat, als könnten wir durch Verzicht auf wohl erworbenene Rechte dieser Legende den Boden entziehen. Das wird uns auf diesem Wege niemals gelingen, denn tatsächlich gibt es kein einziges Vorrecht, das an die Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität geknüpft und nicht allen Nationalitäten im Lande unter Voraussetzungen zugänglich wäre, die mit der Nationalität nichts zu tun haben.

Auch die deutsche Sprache genießt seit Einführung der russischen Geschäftsführung in allen öffentlichen Institutionen keinerlei Vorrechte, ist im Gegenteil gegen die Volkssprachen zurückgesetzt, die wenigstens in den bäuerlichen Institutionen die Verhandlungssprache geblieben sind.

Wo in aller Welt lassen sich nun wohl die Privilegien der Deutschen, ihre bevorrechtete Stellung entdecken? Sind sie eben nicht vorhanden, und so ist der Angriff auf sie nur ein Scheinangriff, um die einfältige Masse zu täuschen. In Wirklichkeit richtet er

sich gegen das soziale Übergewicht der Deutschen, das bedingt ist durch ihre höhere Bildung, ihre größere Wohlhabenheit, ihre durch Jahrhunderte erworbene Erfahrung in der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten, und neuerdings nicht zum geringen Teil durch ihre konservative und daher staatsstreue Gesinnung.

Wenn dieser Kampf im Namen der sogen. nationalen Bestrebungen geführt wird, so ist das eine absichtliche, bestenfalls unbewusste Täuschung.

Wir bedürfen unsrerseits solcher Mittel nicht, wir brauchen unsre nationale Gesinnung weder zu verhüllen noch sie zum Deckmantel anderer Bestrebungen, etwa unsrer Herrschaftsgelüste zu benutzen, denn unsre nationale Kultur hat gegenüber der lettisch-estnischen den unbestreitbaren und wohl auch unbestrittenen Vorzug, die höhere zu sein. Wir dürfen sie indessen um dieses Vorzuges willen unsren undeutschen Heimatgenossen nicht aufdrängen, da einem jeden die eigene nationale Kultur die liebste ist. Wir brauchen aber auch das nicht, denn die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß die Anziehungskraft unsrer Kultur ohne unser Zutun sicherere Erfolge erzielt, als ein Aufdrängen.

Da entsteht nun aber die praktisch nicht unwichtige Frage: Sollen wir etwa die indigenen Elemente, die in den Bereich dieser Anziehungskraft gelangen, zurückstoßen, weil wir ja nur an uns selbst arbeiten wollen und daher Kräfte und Mittel nicht für andere übrig haben, denen wir ja so schon genug davon bisher geopfert haben? — Die Entscheidung dieser Frage ist nicht leicht und kann wohl nur von Fall zu Fall erfolgen, da ja, wie wir eingangs gesehen haben, die Annahme einer Sprache allein die Zugehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einer nationalen Kultur nicht bedingt, vielmehr noch andere ebenso wichtige Momente hinzutreten müssen, um ein untrügliches Merkmal dafür abzugeben. Es wird daher in jedem Falle die deutsche Gesinnung zu prüfen und festzustellen sein, was sich eben als nicht leicht erweisen dürfte.

Wir haben gesehen, daß sich der nationale Ansturm unsrer Indigenen gegen das soziale Übergewicht der Deutschen richtet, und kommen auf diesen Punkt nochmals zurück. Der Irrtum, als seien dabei irgend welche Privilegien der Deutschen im Spiele, mag vielleicht auch darin seinen Ursprung haben, daß tatsächlich

bisher im öffentlichen Leben ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Deutschen den bestimmenden Einfluß geübt, die große Masse unsrer Stammesgenossen dagegen, wenn von einer solchen die Rede sein kann, bescheiden im Hintergrunde gestanden hat. Das hat aber zur Folge gehabt, daß der kleine deutsche Mann nicht selten zu der Ansicht gelangt ist, er gehöre ja doch nicht zu den Privilegierten, und es nüge ihm daher gar nichts, sich als Deutscher zu fühlen und zu betätigen, es sei ihm daher viel angenehmer und vorteilhafter, bei seinen lettischen und estnischen Standes- und Berufsgenossen ein Unterkommen zu suchen, an ihren Freuden und Leiden teilzunehmen. Durch dieses Zurücktreten des kleinen deutschen Mannes in die Masse der Indigenen konnte es allerdings den Anschein gewinnen, als bildeten die Deutschen im Lande keine Nationalität, sondern nur einen privilegierten Stand. Gefördert wurde diese Anschauung noch durch Mischeiraten in den unteren Schichten und namentlich durch die uniforme russische Schule, die ihre Heckenstere über die Köpfe der deutschen, lettischen und estnischen Kinder gleichmäßig hinfahren ließ und den diesen Köpfen etwa entspringenden Gedanken an eine eigene nationale Kultur ebenso eifrig wie brutal zurückschnitt.

Wir sind hier an dem Punkt angelangt, wo wir unsre Arbeit an der nationalen Kultur, soweit sie in unsrem eigenen Interesse geschieht, zu betrachten haben werden, und wir werden auch hier wiederum wahrnehmen, daß es sich um eine Machtfrage handelt, die ihre Lösung ebensowohl auf geistigem und sittlichem, wie auf wirtschaftlichem Gebiet fordert.

Knapper und besser als ich es hier vermöchte sind die hiebei in Betracht kommenden Gesichtspunkte in einer Denkschrift niedergelegt, in der s. Z. die Notwendigkeit der Gründung eines Deutschen Vereins dargelegt worden ist und die hernach der vorbereitenden Kommission in Riga, der auch ich anzugehören die Ehre hatte, zur Richtschnur gedient hat. In dieser Denkschrift ist u. a. Folgendes gesagt:

„Von einem in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung solidarischen Vorgehen der gesamten deutschen Bevölkerung in den drei Ostseeprovinzen hängt die Zukunft des Deutschtums im Baltikum ab. Das Land, das unsre Väter einst mit dem

Schwert errungen haben, müssen wir Enkel durch einen konsequent durchgeführten geistigen und wirtschaftlichen Kampf wieder zurückerobern; ein anderes Mittel zu seinem Besitz gibt es für uns nicht! Noch gebietet die deutsche Bevölkerung über bedeutenden Grundbesitz und Kapitalien in Stadt und Land, und mit Hilfe dieser mächtigen Faktoren muß ein richtig geführter Kampf erfolgreich sein. Dazu ist aber eine vollkommen organisierte solidarische Gesellschaft nötig . . ., deren Devise zu lauten hat: „Erhaltung der deutschen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen durch einheitliches und zielbewußtes Vorgehen in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung“.

„Die notwendigen Vorbedingungen zur Erreichung dieses Zieles sind in der Hebung des nationalen Bewußtseins, in der Entwicklung nationaler Begeisterung bei jung und alt und in der politischen und nationalen Erziehung der deutschen Bevölkerung zu erblicken. Diese Faktoren können jedoch nur auf einer einzigen Grundlage entwickelt werden und Bestand haben, wenn nämlich ein jeder Volksgenosse sich immerfort dessen bewußt ist, daß er als Glied eines großen und alten Kulturvolkes verpflichtet ist, nach den besten Leistungen nicht nur zu streben, nein, sondern auch im Kampf um die persönliche und nationale Existenz tatsächlich die besten Leistungen für sich sprechen zu lassen. Wenn es gelingt, unter diesem Banner die ganze deutsche Bevölkerung zu sammeln, dann wird sie unüberwindlich sein und bleiben und ihre ideale Aufgabe erfüllen, allen Bewohnern der Ostseeprovinzen andrer Zunge, falls sie es wünschen, als Vorbild zu dienen.“

„Ein Verbindungs- und Einigungsmittel allerersten Ranges für die Volksgenossen ist die Schule, die uns in den Stand setzen soll, den an uns gestellten Ansprüchen zu genügen. Ihr soll unsre ganz besondere Fürsorge gelten, angefangen von der Volksschule bis hinauf zur deutschen Universität und technischen Hochschule.

Aufgabe der Familie und Schule wird es sein, in der heranwachsenden Generation den nationalen Enthusiasmus zu erwecken und zu heben, sie für das große Ziel zu begeistern, damit sie, durchdrungen von dem Gefühl, Mitarbeiterin an diesem hohen Ziel zu sein, bemüht und fähig werde, das Beste zu leisten. Das ist das Gebiet, wo die deutsche Frau Großes zu wirken

imstande ist. Niemand ist dazu mehr berufen als sie, unsrem Volke Dienste zu leisten.“

Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß das hier Gesagte sich nicht nur auf das Bildungswesen im engeren Sinne als Schulwesen, sondern im weiteren Sinne als Pflege aller geistigen Interessen bezieht, somit auch auf Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Bei ihnen namentlich gilt es, den verloren gegangenen oder abgeschwächten Kontakt mit dem gesamten deutschen Geistesleben wieder herzustellen und von dort aus befruchtende Strömungen in das Gebiet der heimischen Leistungen zu lenken, die isoliert doch immer nur Stückwerk bleiben müssen, mögen sie an sich auch noch so anerkennenswert erscheinen.

Zum Schluß heißt es in der angezogenen Denkschrift:

„Die deutsche Bevölkerung nimmt nach wie vor an allen Landes- und kommunalen Angelegenheiten nach besten Kräften und zum Wohle der gesamten Bewohnerschaft der Ostseeprovinzen teil. Im übrigen konzentriert sie alle ihre geistigen und wirtschaftlichen Kräfte auf die eigenen Stammesgenossen.“

So lautete gleichsam das Programm für die Pflege nationaler Kultur durch den zu gründenden Deutschen Verein, der in Livland am 10. Mai d. J. seinen ersten Jahrestag zu feiern die Freude hat.

Wenn ich hier darlegen wollte, was alles im Lauf dieses Jahres dank der überraschenden Arbeits- und Opferfreudigkeit unsrer baltischen Deutschen geleistet worden ist und was noch im Werke ist, ich würde doch nur Bekanntes anführen können und Ihre Zeit über Gebühr in Anspruch nehmen müssen.

Ich wende mich daher zum Schluß noch einer Frage zu, deren Beantwortung mir nach allem Gesagten obliegt, zumal diese Frage bereits Gegenstand lebhafter Meinungsverschiedenheiten gewesen ist.

Diese Frage lautet: Wie verhält sich die nationale Kultur zur Politik — oder konkret: Ist der Deutsche Verein ein politischer Verein?

In dieser Fassung muß die letztere Frage allerdings verneint werden, allein es kommt darauf an, was man unter Politik ver-

steht. Soll es sich dabei um die Einrichtung der Staatsverfassung, die Ordnung der Staatsverwaltung, die Lösung von Finanz- und Steuerfragen handeln, dann allerdings hat die nationale Kultur kaum irgend welche Berührungspunkte mit der aktiven Politik, wiewohl sie unleugbar passiv immerhin von der richtigen Lösung dieser Fragen abhängig ist.

Faßt man dagegen die Politik als die Bewegung im öffentlichen Leben auf, die bestimmt ist, die Interessen der Individuen und der Bevölkerungsgruppen im Staat zur Geltung zu bringen und schließlich staatsrechtlich zu fixieren, so wird man nicht umhin können, auch die Pflege und Vertretung nationaler Kultur in den Kreis der Politik hineinzubeziehen.

Wir stehen hier wiederum vor der Machtfrage. Die nationale Eigenart gegenüber der Staatsgewalt zur Geltung zu bringen, sie gegenüber den Ansprüchen anderer Nationalitäten zu verteidigen, ihre Anhänger und Befenner dazu zu sammeln und zu stärken, Verbindungen mit Gleichgesinnten anzuknüpfen, eine Selbstbesteuerung zu nationalen Zwecken ins Werk zu setzen, der nationalen Kultur günstige Strömungen und Verhältnisse im Staatsleben auszunutzen, um der deutschen Nationalität die ihr gebührende geachtete Stellung zu erringen und zu sichern, — das ist Politik; und warum auch sollte es das nicht sein, wenn der Zusammenschluß aller Deutschen in Rußland — wozu wir ja alle den festen ausgesprochenen Willen haben — das Erbe der monarchischen Traditionen unsres Volkes wahrt und auf streng loyalem kaiser- und verfassungstreuem Boden steht und mit seiner ganzen vereinten Macht alle und jede destruktiven Tendenzen unerbittlich bekämpft.

Wo alle Nationalitäten des Reiches ihren Anteil am Staatsleben fordern, da wollen wir Deutsche allein nicht immer wieder das Volk der Dichter und Denker bleiben, auch wir wollen ein Machtfaktor sein, auch wir erkämpfen uns unsern Platz an der Sonne!